

## FAQs: Kultursektor

Stand 29.10.2020 gelten für den Kultursektor:

- das Kulturprotokoll der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Stufe 4);
- verschärft durch den Polizeierlass des Provinzgouverneurs vom 25.10.2020;
- verschärft durch den föderalen Ministeriellen Erlass vom 28.10.2020 zur Festlegung von Dringlichkeitsmaßnahmen, um die Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 einzudämmen.

Dieses Dokument berücksichtigt all diese geltenden Rechtsgrundlagen und ist unter Vorbehalt weiterer Entwicklungen vorerst bis zum 19.11.2020 gültig.

Es ist nicht immer einfach, auf die Schnelle bei ständig wechselnden Gegebenheiten sämtliche Detailfragen zu klären und alle möglichen Lücken in den Maßnahmen aufzuspüren. Daher sollte man sich in diesen nicht vollständig geregelten Fällen immer eigenverantwortlich folgende Fragen stellen:

- Wie groß ist in der aktuellen Situation das Risiko, das wir mit einer bestimmten Aktivität eingehen?
- Bin ich bereit, die Teilnehmer/Zuschauer auf meine Verantwortung diesem Risiko auszusetzen?
- Was wären die Konsequenzen für alle Teilnehmer/Zuschauer, wenn eine Person im Anschluss positiv auf das Coronavirus getestet wird (z.B. 10 Tage Quarantäne, im schlimmsten Fall Ansteckung)?

## **Öffentliche Kulturveranstaltungen (Konzerte, Aufführungen, Lesungen usw.)**

**AKTUELL IST AUF GRUNDLAGE DES MINISTERIELLEN ERLASSES VOM 28.10.2020 JEDE ART VON ÖFFENTLICHER KULTURVERANSTALTUNG VORERST BIS ZUM 19.11.2020 VERBOTEN.**

### **Kulturelle Aktivitäten (nicht Veranstaltungen) wie Proben, Kurse, Workshops, Führungen, Versammlungen usw. für Amateure im Kulturbereich<sup>1</sup>**

1. Welche kulturellen Aktivitäten dürfen noch stattfinden? .....	2
2. Wo dürfen die Aktivitäten stattfinden? .....	2
3. Wie viele Personen dürfen an den Aktivitäten teilnehmen? .....	3
4. Wie viel Abstand muss zwischen den Teilnehmern eingehalten werden? .....	3
5. Müssen bei den Aktivitäten Mundschutzmasken getragen werden? .....	3
6. Welche Aktivitäten sind erlaubt? .....	3
7. Dürfen noch Aktivitäten in kulturellen Einrichtungen wie Museen, Kulturzentren usw. stattfinden? .....	3
8. Gelten diese Regeln auch für professionelle Künstler? .....	3
9. Was genau heißt unter 12 und über 12 Jahren? .....	3

#### **1. Welche kulturellen Aktivitäten dürfen noch stattfinden?**

Es dürfen nur noch Aktivitäten für Kinder unter 12 Jahren (geboren 2008 oder später) stattfinden. Alle anderen Aktivitäten sind verboten.

#### **2. Wo dürfen die Aktivitäten stattfinden?**

Die Aktivitäten dürfen sowohl drinnen als auch draußen stattfinden, allerdings immer in Anwesenheit eines erwachsenen Betreuers.

Finden Aktivitäten im Innern statt, sollte regelmäßig gelüftet werden. Besteht dazu die Möglichkeit, sind Aktivitäten unter freiem Himmel immer vorzuziehen.

Bei Kindern unter 12 Jahren gelten die Abstandsregeln nicht.

---

<sup>1</sup>Kulturelle Aktivitäten aus dem Bereich Bewegung und Tanz unterliegen dem Sportprotokoll, Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Schulferien unterliegen dem Jugendprotokoll.

### **3. Wie viele Personen dürfen an den Aktivitäten teilnehmen?**

Es dürfen 50 Personen teilnehmen, allerdings nur Kinder unter 12 Jahren (geboren 2008 oder später).

### **4. Wie viel Abstand muss zwischen den Teilnehmern eingehalten werden?**

Bei Kindern unter 12 Jahren (geboren 2008 oder später) muss nicht zwingend auf den Abstand geachtet werden, auch wenn dieser dennoch empfehlenswert ist. Aktivitäten mit Körperkontakt sind allerdings verboten. Zwischen den Betreuer muss ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden.

### **5. Müssen bei den Aktivitäten Mundschutzmasken getragen werden?**

Die Betreuer müssen während der ganzen Aktivität eine Mundschutzmaske tragen. Da die Teilnehmer ausschließlich Kinder unter 12 Jahren (geboren 2008 oder später) sind, müssen diese keine Mundschutzmaske tragen.

### **6. Welche Aktivitäten sind erlaubt?**

Es sind nur kontaktlose Aktivitäten erlaubt. Material sollte nach Möglichkeit nicht ausgetauscht werden. Aktivitäten aus dem Bereich Bewegung und Tanz unterliegen dem Sportprotokoll. Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Schulferien (Ferienlager/-animationen) unterliegen dem Jugendprotokoll.

### **7. Dürfen noch Aktivitäten in kulturellen Einrichtungen wie Museen, Kulturzentren usw. stattfinden?**

Aktivitäten für Kinder unter 12 Jahren (geboren 2008 oder später) dürfen dort noch stattfinden.

### **8. Gelten diese Regeln auch für professionelle Künstler?**

Diese Regeln gelten für den Amateurbereich. Im Fall von Proben von professionellen Künstlern gilt das Arbeitsrecht. Der Arbeitsgeber trägt die Verantwortung für die Sicherheit der Arbeitnehmer, für die Einschätzung des Risikos für die Arbeitnehmer und für die Einsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung einer Infektion.

### **9. Was genau heißt unter 12 und über 12 Jahren?**

- Unter 12 Jahren: 2008 oder später geboren.
- Über 12 Jahren: 2007 oder früher geboren.